



Vorlage

Datum: 15.10.2015
Vorlage FB III/2853/2015

TOP	Betreff Änderung Geltungsbereich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Altes Umspannwerk"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplan „Altes Umspannwerk“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	05.11.2015	öffentlich
Rat	26.11.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Altes Umspannwerk“ wird im Vergleich zum Änderungsbeschluss vom 27.11.2007 verkleinert.

Der Geltungsbereich wird auf Wunsch der Eigentümer den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen besser angepasst, sodass sich im nördlichen Bereich ausschließlich das Grundstück 689 der Antragsteller sowie das städtische Grundstück 8 im Geltungsbereich befinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens tragen die Eigentümer des Grundstücks 689.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Darstellung des neuen Änderungsbereiches